



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/471/2024

Tagesordnungspunkt		
Bildung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise		
- Festlegung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise		
- Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die einzelnen Besetzungsvorschläge werden wie in der Vorlage aufgeführt beschlossen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden folgende Gremien eingerichtet:

- Kindergarten-Kuratorium (4 Mitglieder)
- Schulkommission
- Klimakommission

Der Arbeitskreis Innerörtliche Entwicklung wird je nach Bedarf besetzt wenn er tagen soll.

Die entsprechenden Besetzungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt. Sie können noch in der Sitzung geändert werden.

Zunächst vorab einige Erläuterungen zu den Begriffen, wobei in der Gemeindeordnung nur der „beratende Ausschuss“ offiziell geführt wird.

Beratender Ausschuss § 41 Gemeindeordnung

(nur nachrichtlich, da kein beratender Ausschuss nach §41GO gebildet wird)

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden (§ 41 Gemeindeordnung). In diese Ausschüsse können auch sachkundige Einwohner berufen werden. Die Bildung kann per Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann den Vorsitz allgemein oder im Einzelfall seinem Stellvertreter oder einem Gemeinderat, der Mitglied des Ausschusses ist, übertragen. Die Mitglieder müssen überwiegend Mitglieder des Gemeinderates sein.

Im Grunde bekundet dies, dass ein beratender Ausschuss nur Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates vorberät und seine Stellungnahme an ein Entscheidungsgremium weitergibt.

Kuratorium

Lt. Definition ist ein Kuratorium auch ein Ausschuss, ein Beirat, eine Kommission oder aber ein Aufsichtsgremium. Ein Kurator ist ein Bevollmächtigter, Vormund, Treuhänder. In diesem



Sinne können wir unsere Kuratorien als Aufsichts- oder Kontrollgremien bezeichnen. Rechtliche Funktionen oder Besetzungsvorschriften von Gesetzesseite gibt es nicht.

Komitee

Lt. Duden: übertragen, anvertrauen

Auch hier gilt, dass es keinen rechtlichen Status im Sinne der Gemeindeordnung hat und keine Beschlüsse treffen kann, welche Bürgermeister und Verwaltung auszuführen haben. In diesem Sinne könnte man das Partnerschaftskomitee sehen, welchem die Aktivitäten mit den Partnerstädten „anvertraut“ sind und so auch erledigt werden.

Anlagen:

- Besetzungsvorschlag Kindergarten-Kuratorium
- Besetzungsvorschlag Arbeitskreis Innerörtliche Entwicklung
- Besetzungsvorschlag Schulkommission
- Besetzungsvorschlag Klimakommission